

Ueber die Einförmigkeit der Gewichte und Maaße

enthält der französische Moniteur folgenden Beschluß des Ministers des Innern.

Art. 1. Es ist erlaubt, im Handel und Wandel zu gebrauchen: a. ein Längenmaaß, das zwei Metern gleichkomme, unter dem Namen Ruthe (Toise), die in 6 Fuß abgetheilt wird; b. ein Maaß, das dem Drittel eines Meters, oder dem Sechstel einer Ruthe gleich sey, unter der Benennung Fuß (Pied) in 12 Zoll, und der Zoll in 12 Linien abgetheilt. Jedes dieser Maaße soll auf einer seiner Seiten die übereinstimmenden Abtheilungen des Meters haben, nämlich die Ruthe 2 Meter in Decimeter abgetheilt, und der erste Decimeter in Millimeter; und der Fuß, 3 Decimeter und ein Drittel, in Centimeter und Millimeter abgetheilt; in allem, Millimeter $333\frac{1}{3}$.

Art. 2. Das Ausmessen der Leinwand und Stoffe kann mit einem Maaße geschehen, das 12 Decimetern gleich sey, unter der Benennung Elle (aune.) Dieses Maaß wird abgetheilt in halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntel, so wie in Drittel, Sechstel und Zwölftel; auf einer Seite soll es die correspondirenden Abtheilungen

des Meters nur in Centimetern tragen, nämlich 120 Centimeter von 10 zu 10 gezeichnet.

Art. 3. Die Maaße, von welchen in den vorhergehenden Artikeln die Rede ist, können an einem Stücke, oder gebrochen mit Charnieren, oder auf jede andre beliebige Art gemacht seyn, wenn nur die Brüche in den Theilen der besagten Maaße aufgehen, und durch keine Combination die alten Local-Maaße, die sie ersetzen sollen, wieder hervorbringen können.

Art. 4. Das Getreide und andre trockene Materien können im Kleinhandel mit einem Maaße gemessen werden, das dem Achtelshectoliter gleich sey, unter dem Namen Sester (Boisseau); dieser soll sein Doppeltes, sein Halbes und sein Viertel haben. Jedes dieser Maaße trägt seinen Namen, und überdieß die Anzeige seines Verhältnisses mit dem Hectoliter, nämlich: der doppelte Sester $\frac{1}{4}$ Hectoliter, der Sester $\frac{1}{8}$, der halbe Sester $\frac{1}{16}$, der Viertel $\frac{1}{32}$ Hectoliter.

Art. 5. Für den Verkauf im Kleinen der Saamen, Körner, des Mehls, der trockenen oder grünen Gemüse, kann der Liter in halbe, Viertel, und Achteil-Liter abgetheilt werden,
und